

(Sexuelle) Selbstbestimmung behinderter Menschen. Paternalismus, Autonomie und Inklusion aus Sicht der Disability Studies

Sarah Karim

I. Einleitung: ‚Behinderte Sexualität‘ zwischen Tabuisierung und Selbstbestimmung¹

Das selbstbestimmte Ausleben von Sexualität wird heutzutage als Menschenrecht anerkannt und als solches eingefordert.² Auch die Debatte zu Behinderung und Sexualität scheint – von der Pädagogik³ bis in die emanzipatorischen Disability Studies⁴ – unter der Leitfrage der (bislang fehlenden) Selbstbestimmung geführt zu werden. Der Mangel an sexueller Selbstbestimmung manifestiert sich in unterschiedlichen Problemlagen: Sie reichen von der fehlenden Zugänglichkeit sexueller Praxis, etwa aufgrund unzureichender Barrierefreiheit und Assistenz⁵ oder räumlicher Ausstattung in (stationären) Wohneinrichtungen,⁶ bis hin zur gesellschaftlichen Tabuisierung ‚behinderter Sexualität‘ im öffentlichen Diskurs.⁷ Trotz dieser vielfältigen Problemlagen resümiert die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Es gibt (...) die kleinen und mitunter auch größeren

1 Ich danke recht herzlich Anja Schmidt für die vielen hilfreichen und konstruktiven Anmerkungen zu diesem Artikel.

2 *International Planned Parenthood Federation (IPPF)*, Sexuelle Rechte. Eine IPPF Erklärung, 2009, unter: https://www.profamilia.de/fileadmin/profamilia/verband/IPPF_Deklaration_Sexuelle_Rechte.pdf (abgerufen am 17.10.2023).

3 *Ortland*, Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Grundlagen und Konzepte für die Eingliederungshilfe, 2016.

4 *McRuer/Mollow* (Hrsg.), Sex and Disability, 2012.

5 *Bahner*, Sexual Citizenship, Sexual citizenship, disability policy and facilitated sex in Sweden, in: *Shuttleworth/Mona* (Hrsg.). *The Routledge Handbook of Disability and Sexuality*, 2021, 171–184.

6 *Hollomotz*, Selbstbestimmung, Privatsphäre und Sexualität in Wohneinrichtungen für Menschen mit Lernschwierigkeiten in England, *Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten* 2009, 66–75.

7 *Likar/Riess* (Hrsg.), *Unerhörte Lust. Zur Sexualität behinderter und kranker Menschen*, 2016.

Fortschritte bei der selbstbestimmten Sexualität behinderter Menschen⁸ in Deutschland.⁹

Diese Entwicklung ist allerdings historisch betrachtet relativ neu und es ist davon auszugehen, dass sich der gesellschaftliche Umgang mit ‚behinderter Sexualität‘ erst ab den 1980er und 1990er Jahren und als Reaktion auf die Forderungen der Behindertenrechtsbewegungen¹⁰ expliziter der Förderung sexueller Selbstbestimmung verschrieben hat. Davor dominierte dagegen vornehmlich die Unterdrückung und Verhinderung, wie es ein historischer Rückblick auf die Eugenik des frühen 20. Jahrhunderts und insbesondere die rassenhygienisch motivierte Zwangssterilisation, -abtreibung und ‚Euthanasie‘ in der NS-Zeit verdeutlicht.¹¹ Diese Praktiken und Diskurse können aber nicht guten Gewissens als überwunden angesehen werden, sondern historische Kontinuitäten zeigen sich beispielsweise in der bis in die späten 1980er Jahre hineinreichende Praxis der nicht-freiwilligen Sterilisation von Mädchen und Frauen mit Lernschwierigkeiten.^{12,13}

Aktuell weist Weibernetz e.V., die politische Interessenvertretung behinderter Frauen, darauf hin, dass die Komponente der Freiwilligkeit bei der „informierte[n] und freiwillige[n] Zustimmung“¹⁴ zur Sterilisation in vielen

8 Ich benutze die Begriffe behinderte Menschen und Menschen mit Behinderungen synonym. Erstere entspricht der Verwendung in den britischen Disability Studies und zeigt an, dass Menschen durch gesellschaftliche Strukturen behindert werden. Der zweite entspricht der People First-Argumentation, die das Menschsein in den Vordergrund stellt und Behinderungen nachgelagert betrachtet.

9 BzgA, Editorial. Behinderung und Sexualität, Forum Sexuaufklärung 2017, 2.

10 Köbsell, Behinderte Menschen und Bioethik. Schlaglichter aus Deutschland, Großbritannien und den USA, in: Hermes/Rohrmann (Hrsg.). Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung, 2006, 59 (74).

11 Hamm (Hrsg.), Ausgegrenzt! Warum? Zwangssterilisierte und Geschädigte der NS-„Euthanasie“ in der Bundesrepublik Deutschland, 2017; *Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“-Geschädigten und Zwangssterilisierten*, Buchempfehlungen. Literatur zum Thema „Euthanasie, 2021. Arbeitsgemeinschaft Bund der „Euthanasie“ und Zwangssterilisierten, 2021, unter: <https://www.euthanasiegeschae-digte-zwangssterilisierte.de/literatur/> m – abgerufen am 31.10.2023.

12 Köbsell, Eingriffe. Zwangssterilisation geistig behinderter Frauen, 1987.

13 Mit Menschen mit Lernschwierigkeiten verwende ich im Anschluss an die Interessenorganisation Mensch Zuerst – Netzwerk People First Deutschland einen weniger diskriminierenden Begriff und vermeide die Bezeichnung geistige Behinderung.

14 Weibernetz e.V., (Zwangs-)Sterilisation (Hervorhebung i.O.), unter: <https://www.weibernetz.de/wig/zwangs-sterilisation.html> – abgerufen am 17.10.2023.

Fällen weiterhin anzuzweifeln ist.¹⁵ Ähnliche Bedenken zeigen sich auch in internationalen Studien.¹⁶ Andrea Hollomotz merkt an, dass insgesamt zwei Sichtweisen den Sexualdiskurs über Menschen mit Lernschwierigkeiten dominieren: Einerseits „werden sie als ewige Kinder, als unschuldig und asexuell angesehen.“¹⁷ Um ihre „natürliche Unschuld“ zu bewahren¹⁸, werden sie weder sexuell gebildet, noch wird ihnen die Möglichkeit zur Ausbildung einer eigenen sexuellen Praxis eingeräumt. Andererseits herrscht ein Bedrohungsdiskurs vor, der die Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten als triebhaft und „unkontrollierbar“ rahmt und zusätzlich die Gefahr betont, dass sie „ihre ‚defekten‘ Gene an Nachkommen“ weiterreichen könnten.¹⁹

Der Umstand, dass es zwar massive Selbstbestimmungsgewinne für vor allem körperbehinderte Menschen gegeben hat, aber gleichzeitig insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten das Selbstbestimmungsverprechen weithin uneingelöst bleibt und sie zudem häufig auf alltägliche Unterstützung angewiesen sind, führt zu einer komplexen Debatte, in der Fragen nach Paternalismus, Autonomie²⁰ und Inklusion verhandelt werden. Die Autonomie/Paternalismus-Debatte²¹ beinhaltet im Wesentlichen die Frage danach, wie Selbstbestimmung und Freiheit behinderter Menschen gefördert werden können, ohne dass wichtige Schutzrechte hintergangen werden. Um dieser nachzugehen, werde ich zunächst die Bedeutung von

15 Staatliche Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-Behindertenrechtskonvention, Zwangssterilisation. Positionspapier der Staatlichen Koordinierungsstelle nach Art. 33 UN-Behindertenrechtskonvention (Fachausschuss Freiheits- und Schutzrechte), 2007, unter: https://www.inklusionslandkarte.de/SharedDocs/Downloads/DE/20170426_Positionspapier_Zwangssterilisation.pdf?__blob=publicationFile&v=1 – abgerufen am 31.10.2023.

16 Desjardin, The Sexualized Body of the Child. Parents and the Politics of ‘Voluntary’ Sterilization of People Labeled Intellectually Disabled, in: McRuer/Mollow (Hrsg.). Sex and Disability, 2012, 69–85.

17 Hollomotz, Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten 2009, 66–75.

18 Ibid.

19 Ibid.

20 An dieser Stelle möchte ich anmerken, dass in den verhandelten Debatten die Begriffe Autonomie und Selbstbestimmung nicht immer definiert und vor allem auch nicht trennscharf voneinander verwendet werden. Vor allem in englischsprachigen Texten scheint der Begriff der *autonomy* gängiger zu sein als andere Möglichkeiten der Übersetzung wie *self-determination* oder *self-rule*. Diese begriffliche Unklarheit findet sich sicherlich auch in meinem Text wieder und ich bitte sie zu entschuldigen.

21 Foley, Intellectual Disability and the Right to a Sexual Life. A Continuation of the Autonomy/Paternalism Debate, 2018.

Selbstbestimmung als Leitmotiv für die Behindertenrechtsbewegung erörtern, anschließend auf Facetten und Ambivalenzen der Selbstbestimmung im Anschluss an Anne Waldschmidt eingehen,²² um vor diesem Hintergrund die Autonomie-/Paternalismus-Debatte zu beleuchten. Diese kann durch inklusive Konzepte von Autonomie, für die beispielsweise Laura Davy²³ plädiert, zumindest ein Stück weit aufgelöst werden. Abschließend stellt sich die Frage, welche Kernforderungen inklusive und relationale Autonomiekonzepte beinhalten, um die Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu fördern.

II. Selbstbestimmung als Leitmotiv der Behindertenrechtsbewegungen

Dass Selbstbestimmung als zentrales Motiv der Behindertenrechtsbewegungen gelten kann, zeigt sich unter anderem daran, dass die seit Mitte der 1980er Jahre entstandenen Zentren für selbstbestimmtes Leben die Selbstbestimmung bereits im Namen tragen. Inspiriert durch die in den USA entstandenen *Centres for Independent Living*, die auch das Konzept des *Peer-Counseling* als Beratung für behinderte Menschen von behinderten Menschen entwickelten, und im Anschluss an die sogenannte Krüppelbewegung²⁴ gründete sich 1986 das erste bundesdeutsche Zentrum in Bremen.²⁵ Die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. definiert Selbstbestimmung wie folgt:

„Selbstbestimmt Leben heißt, Kontrolle über das eigene Leben zu haben, basierend auf der Wahlmöglichkeit zwischen akzeptablen Alternativen, die die Abhängigkeit von den Entscheidungen anderer bei der Bewältigung des Alltags minimieren. (...) Selbstbestimmung ist ein relatives Konzept, das jeder persönlich für sich bestimmen muss.“²⁶

22 Waldschmidt, Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer, 2. Aufl. 2012.

23 Davy, Philosophical Inclusive Design: Intellectual Disability and the Limits of Individual Autonomy in Moral and Political Theory, *Hypatia* 30/1 (2015), 132–148.

24 Mürner/Sierck, Krüppelzeitung. Brisanz der Behindertenbewegung, 2009.

25 ISL, Geschichte, o.J., unter: <https://www.isl-ev.de/index.php/verband-zentren/selbstbestimmt-leben-das-original-isl/51-geschichte> – abgerufen am 31.10.2023.

26 ISL, ABC des selbstbestimmten Lebens. Eine Erklärung wichtiger Begriffe (Glossar), o.J., unter: <https://www.isl-ev.de/index.php/verband-zentren/selbstbestimmt-leben-das-original-isl/963-abc-des-selbstbestimmten-lebens> – abgerufen am 31.10.2023.

Diese Definition zeigt, dass Selbstbestimmung kein absolutes, eindeutig zu bestimmendes, sondern ein offenes Konzept ist. Grundlage für diese emanzipatorische Selbstorganisation war die „Erkenntnis, dass wir weniger behindert sind, als dass wir behindert werden“,²⁷ wie der Selbstvertreter Ottmar Miles-Paul schreibt. Durch Peer-Counseling und Peer-Support soll die „Ermächtigung und Befähigung (Empowerment) von behinderten Menschen“²⁸ gestärkt werden. Es geht vor allem darum, individualisierende, pathologisierende und essentialisierende Sichtweisen auf Behinderung und behinderte Menschen abzuweisen. Das vorrangig medizinische Verständnis von Behinderung und die damit verbundene Annahme, dass behinderte Menschen grundsätzlich therapiebedürftig seien, führen in der Tendenz zu paternalistischem Verhalten, da Fachwissen als wichtiger eingeschätzt wird als die Erfahrungen und Bedürfnisse der Betroffenen selbst.²⁹ Daher ist es Leitmotiv der Behindertenrechtsbewegungen, die Kontrolle über die persönliche Lebensführung (zurück) zu erlangen.

Neben dem Peer-Counseling ist die persönliche Assistenz ein Kerninstrument der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung, um diese Kontrolle zu erhalten. Das ‚ABC des selbstbestimmten Lebens‘ definiert persönliche Assistenz als

„(...) die bedarfsdeckende individuelle persönliche Unterstützung oder Hilfeleistung, die es behinderten Menschen ermöglicht, gleichberechtigt mit anderen Menschen an der Gesellschaft teilzuhaben. Sie beinhaltet verschiedene Gestaltungsrechte, auch Kompetenzen genannt.“³⁰

Um persönliche Assistenz in Anspruch nehmen zu können, so heißt es in dem Eintrag weiter, muss die assistenznehmende Person unter anderem Kompetenzen in den Bereichen Personalauswahl, Organisation der Assistenzleistungen, Personalanleitung, Finanzkontrolle und Differenzierung von Leistungserbringenden besitzen.³¹ Diese Kompetenzorientierung ermöglicht eine hohe Kontrolle über die Assistenzleistung, zeigt aber auch, dass die Inanspruchnahme persönlicher Assistenz nicht voraussetzungslos

27 Miles-Paul, Selbstbestimmung behinderter Menschen – eine Grundlage der Disability Studies, in: Hermes/Rohrmann (Hrsg.), Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung, 2006, 31 (32).

28 Ibid., 33.

29 Ibid., 36.

30 ISL, ABC des selbstbestimmten Lebens.

31 Ibid.

ist, sondern bestimmte Fähigkeiten (bzw. Kompetenzen) erfordert. Insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten stellen sich daher vielfältige Hürden, von denen die Frage nach der selbstständigen Finanzkontrolle nur eine ist. Um diese Fähigkeitsorientierung zu beleuchten, sollten die unterschiedlichen Facetten, die dem Selbstbestimmungsbegriff zugrunde liegen und die daraus entstehenden Ambivalenzen betrachtet werden.

III. Facetten und Ambivalenzen der Selbstbestimmung

Um die unterschiedlichen Facetten der Selbstbestimmung zu konzeptualisieren, kann auf Anne Waldschmidts Studie *Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer* zurückgegriffen werden.³² Um die Rolle und Ausrichtung der Selbstbestimmung in Alltagstheorien zu beleuchten, entwickelt Waldschmidt eine Heuristik, die unterschiedliche Modi von Selbstbestimmung theoretisch herleitet. Insgesamt zeigt die Studie, dass Selbstbestimmung ein hochambivalenter Begriff ist, hinter dem sich ganz unterschiedliche Diskurse und Traditionen verbergen. Waldschmidt versteht Selbstbestimmung nicht als anthropologische Grundeigenschaft des Menschen, sondern als historisch gewachsenes, wandelbares und kontingentes Phänomen und eine „überlieferte Kategorie“.³³

Um die Alltagstheorien zur Selbstbestimmung ihrer Interviewpartner:innen analysieren zu können, unterscheidet Waldschmidt vier Facetten der Selbstbestimmung, die ich hier nur in aller Kürze wiedergeben werde.³⁴ Sie leitet diese aus dem historischen Kontext her und zeigt auf, dass ihnen unter anderem unterschiedliche Imperative, Freiheits- und Subjektbegriffe sowie Körper- und Vernunftkonzepte eigen sind. Erstens steht die *Selbstbeherrschung* im Zeichen von Souveränität und Selbstregierung und zentriert das vernunftbegabte Individuum. Dieses ist in der Lage, sich an ethischen Handlungskonzepten zu orientieren und legt sich selbst Gesetze, die an Kants kategorischen Imperativ erinnern, auf. Um selbstbeherrscht leben zu können, muss das Subjekt diszipliniert, vernünftig und rational sein.³⁵ Zweitens beschreibt Waldschmidt die *Selbstinstrumentalisierung*, bei der die eigene Individualität weniger stark im Vordergrund steht, sondern eher

32 Waldschmidt, *Selbstbestimmung als Konstruktion*, 2. Aufl. 2012.

33 Ibid., 32.

34 Ibid., 50–75.

35 Ibid., 55–57.

ein nutzengeleitetes Verhältnis zum eigenen Selbst aufgerufen wird. Das individuelle Handeln soll Nutzen maximieren, die Lebensführung aktiv und tätig sein.³⁶ Die Subjektivierungsform des unternehmerischen Selbst,³⁷ die persönliche Erfüllung an erfolgsmaximierendes Handeln knüpft, enthält diese Form der Selbstbestimmung. Wiederum stärker auf die expressive Verwirklichung eines inneren Wesenskerns ausgerichtet ist drittens die *Selbstthematisierung*, die sich vor allem im Rahmen psychologischer Diskurse herausgebildet hat. Hier geht es um den Ausdruck individueller Wesensmerkmale mithilfe von Selbstbefragungstechniken und Selbstexploration. Im Zentrum stehen Selbsterkenntnis sowie die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit, die zwar im Subjekt bereits genuin angelegt ist, aber durch eigene Anstrengung zum Vorschein gebracht werden muss.³⁸ Bei der *Selbstgestaltung* bezieht sich Waldschmidt viertens auf Foucaults „Ästhetik der Existenz“,³⁹ die er anhand antiker Selbstpraktiken ausgearbeitet hat. Auf Glück und persönliche Befriedigung ausgerichtete Selbsttechniken sollen Existenzweisen ermöglichen, die Einzelne von Fremdbestimmung befreien. Das eigene Selbst wird so nicht nur bestimmt, sondern darüber hinaus gestaltet.⁴⁰

Selbstbestimmung ist somit mit sehr widersprüchlichen Anrufungen⁴¹ verbunden. Einerseits beinhaltet das Versprechen der Selbstbestimmung den Wunsch nach Freiheit und Unabhängigkeit, andererseits kann ein selbstbestimmtes Leben (zumindest temporär) auch als Verpflichtung empfunden werden. Diese Ambivalenz bringt ein Interviewpartner Waldschmidts, der seinen Alltag mithilfe persönlicher Assistenz führt, auf den Punkt:

„Und ich würde es *liebend* gern mal für mich in Anspruch nehmen. Urlaub von diesem Alltag. Urlaub von dem Alltag, *immer* selbstbestimmt sein zu müssen. (...) Also, Selbstbestimmung hat für mich auch diesen

36 Ibid., 57–63.

37 Bröckling, Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform, 2007.

38 Ibid., 63–69.

39 Foucault, Ästhetik der Existenz. Schriften zur Lebenskunst, 2007.

40 Waldschmidt, Selbstbestimmung als Konstruktion, 2. Aufl. 2012, 69–74.

41 Zum Begriff der Anrufung vgl. Althusser, Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie, 1977; Bröckling, Anruf und Adresse, in: Gelhard/Alkemeyer/Ricken (Hrsg.), Techniken der Subjektivierung, 2013, 49–59.

zweiten Charakter. Ich bin auch verantwortlich für, für meinen ganzen Alltag.“⁴²

Die Inanspruchnahme von persönlicher Assistenz und die damit verbundene Planung des Alltags zeigen, dass Menschen mit Behinderungen zwar eine unabhängige Lebensführung wünschen, diese aber nicht in letzter Konsequenz zu vollständiger Autarkie führt. Statt Independenz im Sinne von Unabhängigkeit verweist das Konzept der persönlichen Assistenz auf die Eingebundenheit jedes Menschen – auf seine Interdependenz.⁴³

Waldschmidts Einzelfallstudie zeigt, dass ein selbstbestimmtes Leben neben dem angestrebten individuellen Freiheitsgewinn auch „vielfältige Ansprüche an den Einzelnen“⁴⁴ stellt. In der Zusammenschau der Fallstudien wird eine Tendenz deutlich, die Selbstbestimmung vor allem als „Kombination von ‚Selbstmanagement‘ und ‚Selbstentfaltung‘“⁴⁵ konturiert. Waldschmidt kommt zu dem Schluss, dass die Ambivalenzen des Selbstbestimmungsbegriffs für alle Menschen gelten. Von Menschen mit Behinderungen werden diese jedoch stärker erlebt, da Selbstbestimmung „ihnen einerseits eine bisher nicht gekannte Freiheit [verheißt], andererseits (...) sie zu neuer Disziplin [zwingt]“.⁴⁶

IV. Die Autonomie-/Paternalismus-Debatte

Aus diesen Ambivalenzen folgt die Frage, wie Menschen Selbstbestimmung in Anspruch nehmen können, denen einige oder alle Fähigkeiten zum Selbstmanagement abgesprochen werden. Bezogen auf die selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten ergibt sich laut Simon Foley die Autonomie-/Paternalismus-Debatte.⁴⁷ Foley plädiert für eine Normalisierung von „facilitated sex“⁴⁸⁴⁹ für Menschen mit Down-Syndrom

42 Waldschmidt, Selbstbestimmung als Konstruktion, 2. Aufl. 2012, 159 (Hervorhebung i.O.).

43 Ibid., 33.

44 Ibid., 249.

45 Ibid., 253.

46 Ibid., 256.

47 Foley, Intellectual Disability and the Right to a Sexual Life, 2018.

48 Ibid., 1.

49 Zu Deutsch etwa: unterstützte Sexualität. Darunter können technische wie auch personelle Unterstützungsleistungen fallen, wobei Foley in seinen Ausführungen wohl hauptsächlich menschliche Sexualassistenten und -begleitung meint.

(als exemplarisch für Menschen mit Lernschwierigkeiten). Er definiert Paternalismus als die Durchsetzung von etwas ‚Gutem‘ zugunsten einer Person, jedoch ohne das (explizite) Einverständnis dieser Person oder sogar gegen deren Willen.⁵⁰ Vor allem Menschen mit Lernschwierigkeiten seien häufig paternalistischen Praktiken unterworfen, denn Autonomie und autonomes Entscheiden setzen die Fähigkeit voraus, Konsequenzen der eigenen Handlungen zu verstehen und informiert zwischen unterschiedlichen Optionen wählen zu können.⁵¹

Die Debatte über das Sexualleben von Menschen mit Lernschwierigkeiten illustriert Foley mithilfe der Pole Autonomie und Paternalismus: Auf der einen Seite solle größtmögliche Freiheit gefördert werden, so dass Menschen mit Lernschwierigkeiten ihre Bürger:innenrechte wahrnehmen und ihr Leben selbstbestimmt führen können. Auf der anderen Seite gäbe es eine Verpflichtung zum Schutz vor Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt, die zu paternalistischen Schutzmaßnahmen führen kann, wenn davon ausgegangen würde, dass es sich um leicht manipulierbare und ‚gutgläubige‘ Personen handele.^{52,53}

Während Kirsty Liddiard sich kritisch mit der Frage nach den Machtverhältnissen bei der Inanspruchnahme von Sexarbeit durch behinderte Menschen (in ihrer Studie ausschließlich Männer) auseinandersetzt,⁵⁴ kommt Foley zu dem Schluss, dass es sich bei Menschen mit Lernschwierigkeiten um eine besondere Personengruppe handelt: So sei das Ausnutzen prekärer Lebenslagen von Sexarbeiter:innen durch Männer mit körperlichen Beeinträchtigungen durchaus denkbar – und einige von Liddiards Forschungsergebnissen weisen darauf hin, dass dies auch zeitweise geschieht.⁵⁵ Bei Menschen mit Lernschwierigkeiten sei dagegen diese Gefahr geradezu inexistent, da Sexarbeit weiterhin im Rahmen des paternalistischen Hilfesys-

50 Ibid., 36.

51 Ibid., 37.

52 Ibid., 37 f.

53 Tatsächlich spiegelt sich diese Problematik auch in der Studie von Monika Schröttle und Claudia Hornberg wider, die zeigt, dass viele Frauen mit Lernschwierigkeiten sexuell unzureichend aufgeklärt sind, sodass sie sexualisierte Gewalt häufig gar nicht als solche erkennen (Schröttle/Hornberg, Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen – Ausmaß, Risikofaktoren, Prävention, 2014, 155).

54 Liddiard, *The Intimate Life of Disabled People*, 2018.

55 Ibid., 128–160.

tems stattfinden und die Person mit Down-Syndrom per se in der weniger machtvollen Position agieren würde, so Foley.⁵⁶

Insgesamt orientiert sich Foley an der Annahme, dass Menschen mit Down-Syndrom in manchen Belangen immer auf Unterstützung angewiesen sein werden und dass diese Unterstützung, da sie in machtvollen Beziehungen eingebunden ist, immer die Gefahr birgt, dass ihre Selbstbestimmung zumindest zeitweise eingeschränkt wird.⁵⁷ Darauf aufbauend orientiert sich Foley am skandinavischen Normalisierungsprinzip, da dieses ein möglichst an die gängigen Normalitätsvorstellungen angepasstes Leben ermöglichen soll.⁵⁸ Dem folgend appelliert er an „liberal-minded parents“,⁵⁹ die sich ihrer Macht in der asymmetrischen Beziehung bewusstwerden und dementsprechend paternalistisch, also *zugunsten* ihrer erwachsenen Kinder handeln- und folglich ihnen einen Zugang zu unterstützter Sexualität ermöglichen sollten.⁶⁰ Kritisch muss hier allerdings angemerkt werden, dass Foley die Antwort auf die Frage schuldig bleibt, was mit Menschen mit Lernschwierigkeiten geschieht, deren Eltern oder andere Betreuungspersonen nicht ‚liberal-minded‘ sind.

Ein anderes Plädoyer formuliert Andrea Hollomotz, die sich mit Selbstvertreter:innen, die in Wohneinrichtungen leben, über ihre Erfahrungen mit Sexualität und Privatsphäre auseinandergesetzt hat.⁶¹ Menschen mit Lernschwierigkeiten sind in besonderer Weise auf institutionalisierte Wohn- und Arbeitsstätten angewiesen, wodurch problematische Abhängigkeitsverhältnisse entstehen können, die zusätzlich zur grundsätzlichen Verletzbarkeit aller Menschen, eine „*problematische Vulnerabilität*“ (...), also Aspekte gesellschaftlicher Dominanz- und Hierarchieverhältnisse⁶² begünstigt. Infolge dessen und im Schatten des allgemeinen Sexualdiskurses um Menschen mit Lernschwierigkeiten herrsche in institutionalisierten

56 Foley, *Intellectual Disability and the Right to a Sexual Life*, 2018, 50.

57 Ibid., 54.

58 Ibid., 54 f.

59 Ibid., 147.

60 Ibid., 148.

61 Hollomotz, *Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten* 2009, 66–75.

62 Felder, Corona und die ultimativen ‚memento mori‘. Überlegungen zu einem besseren Umgang mit behinderungsbedingten Vulnerabilitäten in Demokratie und Bildung, in: Krause/Breinbauer/Proyer (Hrsg.), *Corona bewegt – auch die Bildungswissenschaft. Bildungswissenschaftliche Reflexionen aus Anlass einer Pandemie*, 2021, 153 (159 – Hervorhebung i.O.).

Wohneinrichtungen ein sexualitätsfeindliches Klima, das zusätzlich die Gefahr von sexualisierten Übergriffen verstärkt.⁶³

Die Selbstverteter:innen in Hollomotz' Studie berichten, dass das Fach- und Hilfspersonal ihnen verbietet, „ihre/n Partner/in zu küssen oder zu umarmen“.⁶⁴ Infolgedessen verlagern sich Sexualpraktiken auf halböffentliche Orte und werden eher hastig „hinter'm Schuppen“⁶⁵ ausgeführt. Hollomotz weist darauf hin, dass solch eine Sexualkultur⁶⁶ nicht nur eine Verletzung der persönlichen Würde jedes erwachsenen Menschen darstellt, sondern die Gefahr sexualisierter Gewalt stark erhöht.⁶⁷ Die Selbstverteter:innen betonen, dass das Ausleben von Sexualität in einem geschützten Rahmen möglich sein müsse, denn ohne „unmittelbaren Zeitdruck (...) wäre Intimität ungezwungener und menschenwürdiger“.⁶⁸ Außerdem verweist sie auch auf die Perspektive der (vermeintlichen) Täter:innen, da sich das „Risiko, dass ein Mensch sexuelle Straftaten begeht, erhöht[,] wenn ihm keine Möglichkeit gegeben wird positive Sexualität zu erleben.“ Anstelle von Verboten seien Aufklärung und Verständigung vielversprechendere Wege auch präventiv gegen sexualisierte Gewalt vorzuziehen.⁶⁹

Insgesamt forderten die Selbstvertreter:innen einen besseren Schutz ihrer Privatsphäre, Angebote zur sexuellen Bildung und schließlich eine stärkere Mitsprache bei den Regeln in Wohneinrichtungen, die zu einer verbesserten und Selbstbestimmung fördernden Lebenssituation führen würde.⁷⁰ Damit verweisen sie auf die Relevanz der institutionellen und strukturellen Ebene. Auch eine isländische Studie kommt zu dem Schluss, dass Menschen mit Lernschwierigkeiten zwar Unterstützung bräuchten, um selbstbestimmt leben zu können, dabei aber vor allem an der Gestaltung

63 Dazu auch *Schröttle/Hornberg*, Gewalterfahrungen von in Einrichtungen lebenden Frauen mit Behinderungen, 2014; *Ortland*, Sexuelle Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen, 2016.

64 *Hollomotz*, Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten 2009, 66.

65 *Ibid.*, 67.

66 Wie eine sexualitätsfreundliche und für Menschen mit Behinderungen inklusive Kultur aussehen könnte, beschreibt *Siebers*, A Sexual Culture for Disabled People, in: *McRuer/Mollow* (Hrsg.), *Sex and Disability*, 2012, 37–53.

67 *Hollomotz*, Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten 2009, 67.

68 *Ibid.*

69 *Ibid.*, 67 f.

70 *Ibid.*, 68.

der Lebensumstände und Unterstützungsregime angesetzt werden müsse.⁷¹ Beide Studien zeigen, dass Selbstbestimmungsmöglichkeiten hochgradig von den Wohn- und Lebensstrukturen von Menschen mit Lernschwierigkeiten abhängen. Inklusive Konzepte von Autonomie versuchen daher, genau an diesen Strukturen anzusetzen.

V. Inklusive Konzepte von Autonomie

Insgesamt zeigt sich, dass für selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten ein Weiterdenken von Selbstbestimmung und Autonomie jenseits der Fähigkeitsorientierung notwendig ist. Die feministische Philosophin Hanna Meißner stellt zum Zusammenhang von Emanzipation und Autonomie Folgendes fest:

„Das autonome Subjekt, das frei und rational Entscheidungen trifft, ist die phantasmatische Figur des (bürgerlichen, weißen, heterosexuellen) Mannes, der als solcher von allen geistigen und körperlichen Abhängigkeiten befreit ist und daher den Anspruch erhebt, selbstbestimmt auf der Basis innerer Relevanzstrukturen vernünftig handeln zu können.“⁷²

Dass diese traditionelle Konzeption von Subjektivität für Menschen mit Lernschwierigkeiten grundsätzlich schwierig einzulösen ist, hat Nirmala Erevelles betont.⁷³ Beide, Meißner und Erevelles, stellen interessante Überlegungen an, die Subjektivität und damit Handlungsfähigkeit und Autonomie „nicht in einem von der Gesellschaft unberührten Kern des Individuums begründet [verstehen], sondern [sie] entsteht in je spezifischer Weise in einem historischen Kontext.“⁷⁴ Erevelles, die sich mit der Kontroverse um Gestützte Kommunikation und der darin enthaltenen Frage nach der Autor:innenschaft beschäftigt,⁷⁵ betont die Relevanz von Kontext und so-

71 Björnsdóttir/Stefánsdóttir/Stefánsdóttir, 'It's my life': Autonomy and people with intellectual disabilities, *Journal of Intellectual Disabilities* 19/1 (2014), 5–21.

72 Meißner, *Jenseits des autonomen Subjekts. Zur gesellschaftlichen Konstitution von Handlungsfähigkeit im Anschluss an Butler, Foucault und Marx*, 2010, 9 f.

73 Erevelles, *Sings of Reason. Rivière, Facilitated Communication, and the Crisis of the Subject*, in: Tremain (Hrsg.), *Foucault and the Government of Disability*, 2. Aufl. 2015, 45–64.

74 Meißner, *Jenseits des autonomen Subjekts*, 2010, 12.

75 Aus Platzgründen kann ich nicht näher darauf eingehen, empfehle aber die Lektüre des entsprechenden Artikels von Erevelles.

zialen Strukturen. Anstatt hinter die poststrukturalistische Dezentrierung von Subjektivität zurückzufallen und Beweise für die Authentizität der Autor:innenschaft einzufordern, plädiert sie für eine radikale Fokussierung der *Relation* zwischen Subjekt und sozialer Struktur in der jeweiligen historischen Einbettung.⁷⁶

Daran anknüpfend sind die Überlegungen von Laura Davy interessant, die ein inklusives *Re-Design* philosophischer Konzepte wie Autonomie anstrebt.⁷⁷ Dafür lässt sie sich von der Grundannahme des inklusiven Designs leiten, nicht die jeweiligen Subjekte als defizitär wahrzunehmen, sondern die gestaltete Umwelt.⁷⁸ Davy bezieht sich auf Licia Carlsons⁷⁹ Begriff des „cognitive ableism“,⁸⁰ also den kognitiven Bias in philosophischen Konzepten, der vor allem bei der persönlichen Autonomie deutlich wird. Generell würde Autonomie vor allem als Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Selbstregierung definiert, die aus einem inneren Willen gespeist und kaum durch externe Faktoren beeinflusst wird.⁸¹ Kritik an diesem Konzept stammt unter anderem aus der feministischen Theorie⁸² und den Disability Studies. Feministinnen weisen vor allem auf die grundsätzlich soziale und relationale Natur des Menschen hin, während die Disability Studies den Ausschluss von Menschen mit Lernschwierigkeiten durch den rationalistischen Kern individueller Autonomie betonen.⁸³

Unterschiedliche feministische Denker:innen versuchten bereits Menschen mit Behinderungen in liberale philosophische Konzepte zum Beispiel durch „prosthetic‘ or assistive thinking“ oder „reasonable accomodation“ zu inkludieren.⁸⁴ Davy geht eine bloße Anpassung bestehender liberaler Theorie jedoch nicht weit genug, denn die volle Inklusion von Menschen mit Lernschwierigkeiten sei nicht möglich, wenn „the conception of individual, independent autonomy as a requisite for rights to political participation remains unchallenged.“⁸⁵ Anstatt der nachträglichen Einbeziehung

76 *Erevelles*, in: Tremain (Hrsg.), *Foucault and the Government of Disability*, 2. Aufl. 2015, 59 f.

77 *Davy*, *Hypatia* 30/1 (2015), 132–148.

78 *Ibid.*, 133.

79 *Carlson*, *Cognitive Ableism and Disability Studies: Feminist Reflections on the History of Mental Retardation*, *Hypatia* 16/4 (2001), 124–146.

80 *Davy*, *Hypatia* 30/1 (2015), 133.

81 *Ibid.*

82 S. auch *Meißner*, *Jenseits des autonomen Subjekts*, 2010.

83 *Davy*, *Hypatia* 30/1 (2015), 133.

84 *Ibid.*, 134.

85 *Ibid.*, 135.

marginalisierter Positionen, sollten unterschiedliche Fähigkeiten und Unterstützungsbedarfe von Beginn an mitgedacht werden.⁸⁶

Um Unabhängigkeit nicht absolut zu denken, zentrierten einige feministische Theoretiker:innen Prozesse freier, unmanipulierter Entscheidungsfindung.⁸⁷ Allerdings, so kritisiert Davy, stellten sie häufig Voraussetzungen für diese Prozesse auf, in welchen Individuen beispielsweise beweisen müssten, dass ihre Glaubenssätze und Bedürfnisse in sich konsistent seien.⁸⁸ So würden Menschen mit Lernschwierigkeiten weiterhin exkludiert, da auch hier voraussetzungsvolle kognitive Anforderungen im Zentrum stünden. In Konzepten assistierter Autonomie wiederum, in der sogenannte „trustees“⁸⁹ genutzt werden, um die Entscheidungen von Menschen mit Lernschwierigkeiten zu artikulieren, würde wiederum die Rolle dieser *trustees* und deren eigenen Interessen häufig nicht adäquat reflektiert.⁹⁰ Wenn die Entscheidungsassistenz auf einem rein individuellen und freiwilligen Level stattfinde, bliebe eine makropolitische Neujustierung von Reziprozität aus.⁹¹ Davy wirft ein: Menschen mit Lernschwierigkeiten sind in der Lage, Entscheidungen für sich zu treffen („*for themselves*“), aber nicht immer selbstständig („*on their own*“).⁹² Feministische relationale Modelle helfen diese Neukonfiguration zu denken, indem die Relevanz sozialer Kontexte beachtet werde.⁹³

Neben der Frage der Unabhängigkeit stellt sich im Rahmen der Autonomie-Debatte die Frage nach der Verantwortlichkeit: Vor allem neoliberale Politiken haben die Schattenseite des Denkens in Verantwortlichkeiten hervorgekehrt, nämlich dass Menschen für ihre individuelle Lebenssituation als Folge vermeintlich autonomer Entscheidungen verantwortlich gemacht werden.⁹⁴ Um dieser Verantwortungsverlagerung ein inklusives Konzept entgegenzusetzen, betont Davy die Relevanz, Menschen als wesentlich vulnerabel und unterstützungsbedürftig zu verstehen und damit assoziierte Konzepte von Autonomie mithilfe von sozial geteilter Verantwortung zu

86 Ibid.

87 Ibid., 138.

88 Ibid., 139.

89 Ibid., 140.

90 Ibid.

91 Ibid.

92 Ibid. (Hervorhebung i. O.).

93 Ähnlich *Erevelles*, in: Tremain (Hrsg.), *Foucault and the Government of Disability*, 2. Aufl. 2015, 45–64.

94 Davy, *Hypatia* 30/1 (2015), 141.

konzipieren. Relationale Autonomiemodelle benötigen folglich relationale Modelle von Verantwortung.⁹⁵

Dementsprechend beruht inklusive Autonomie auf zwei Grundlagen:⁹⁶ Erstens soll Autonomie als Vermögen, das interpersonalen Respekt und das Recht auf eine würdevolle Behandlung ermöglicht, generell für jeden Menschen gelten. Zweitens, um auch praktisch selbstbestimmt leben zu können, werden unterstützende soziale Beziehungen und autonomieermöglichende Strukturen benötigt. Davys Konzept von Autonomie basiert auf Unterstützung, Anwaltschaft und Befähigung. Im Anschluss an das soziale Modell von Behinderung wird persönliche Autonomie durch eine zugängliche und befähigende Umwelt ermöglicht.⁹⁷ In den Disability Studies wird Anwaltschaft zwar häufig argwöhnisch betrachtet, sollte aber laut Davy nicht als rein paternalistisch verstanden werden. Vor allem auf Makroebene kann sie wichtige Veränderungen bewirken, die wiederum zu mehr persönlicher Autonomie im Alltag führen könne.⁹⁸ Schließlich betont sie neben der politischen auch die praktische Relevanz von Selbstvertretungsorganisationen. Denn durch die Mitarbeit in diesen werden kommunikative wie organisatorische Techniken eingeübt, die Selbstbestimmung ermöglichen und fördern.⁹⁹

VI. Fazit: Von der Selbstbestimmungsfähigkeit zu selbstbestimmungsfördernden Strukturen

Diese hier nur angerissenen Debatten vergegenwärtigen, dass sich die Frage nach selbstbestimmter Sexualität von Menschen mit Lernschwierigkeiten in einer komplexen historischen wie kulturellen Gemengelage befindet, die Fragen nach Autonomie und Abhängigkeit berühren. Ich bin mir unsicher, ob Foleys Idee von der Möglichkeit eines ‚guten‘ Paternalismus umsetzbar und zielführend ist, stattdessen möchte ich mit Davy, Meißner und Evelles für eine Analyse sozialer Strukturen plädieren. An Waldschmidts Heuristik angelehnt, sollte zur Konzeption inklusiver Selbstbestimmungsmodelle der Fokus auf den strukturellen Möglichkeiten zur Selbstgestaltung liegen und weniger auf den Selbstmanagementfähigkeiten des Einzelnen. Wenn

95 Ibid., 142 f.

96 Ibid.

97 Ibid., 144.

98 Ibid.

99 Ibid., 144 f.

Sexualität in ihrer historischen und sozialen Eingebettetheit verstanden wird, heißt das heutzutage, dass die Selbstbestimmungsforderung, da sie als allgemeines Menschenrecht formuliert ist, für Menschen mit Lernschwierigkeiten nicht hintergangen werden darf. Gleichzeitig sollte aber der Fokus nicht auf die Selbstbestimmungsfähigkeit der adressierten Personengruppe gelegt werden, sondern die sozialen, institutionellen wie lebensweltlichen Strukturen analysiert werden: So wird die Frage weniger relevant, ob Personen zur Selbstbestimmung *fähig* sind, sondern in welchen Kontexten, Institutionen und sozialen Gefügen sie sich bewegen und inwiefern diese Selbstbestimmung verhindern oder fördern.

Das heißt für Menschen mit Lernschwierigkeiten im Besonderen, die ganz konkreten Wohn- und Lebensumstände sowie (familiären) Nahbeziehungen zu betrachten. Wie sind Räume, Regeln und Beziehungen im Lebensbereich Wohnen gestaltet? Wer entscheidet über die Regeln des Zusammenlebens in Wohneinrichtungen? Wer kann und darf in welchem Rahmen eigene Erfahrungen einbringen? Inwiefern ist das familiäre Zusammenleben egalitär gestaltet oder wird die Logik von Eltern-Kind-Beziehungen auch bei erwachsenen behinderten Menschen, die im Elternhaus leben, aufrechterhalten? Welche finanziellen, materiellen und institutionellen Umstände führen zu einer Unterdrückung von sexuellen Bedürfnissen und der Verhinderung von Intimität? In der Zusammenschau zeigt sich, dass ganz konkret bei der Förderung von Selbstbestimmung von Menschen mit Lernschwierigkeiten – ob im Bereich des Sexuellen oder auch sonst – kein Weg an Selbstvertretung und Mitbestimmung vorbeigeht.¹⁰⁰ Josef Ströbl vom Netzwerk People First Deutschland e.V., die Interessenvertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten, bringt die Debatte um Selbstbestimmung auf den Punkt:

„Ich habe noch nie einen Menschen getroffen, der alles selbstständig machen kann. Das ist auch nicht schlimm. Wir alle haben unterschiedliche Fähigkeiten! Wir können aber alle selbst bestimmen. Selbstbestimmung und Selbstständigkeit werden oft verwechselt. Es ist aber ein großer Unterschied! Selbstbestimmung ist für uns am wichtigsten!“¹⁰¹

100 Vor allem Hollomotz, *Behinderte Menschen. Zeitschrift für gemeinsames Leben, Lernen und Arbeiten* 2009, 66–75; Björnsdóttir/Stefánsdóttir/Stefánsdóttir, *Journal of Intellectual Disabilities* 19/1 (2014), 5–21; Davy, *Hypatia* 30/1 (2015), 132–148.

101 Ströbl/Netzwerk *People First Deutschland e.V.*, *Behinderung und gesellschaftliche Teilhabe aus Sicht von Menschen mit so genannter geistiger Behinderung*, in: *Hermes/*

Außer dass hier der wichtige Unterschied zwischen Selbstständigkeit als Unabhängigkeit und Selbstbestimmung als Entscheidungssouveränität verdeutlicht wird, spricht Ströbl die Universalität der Selbstbestimmungsforderung an: Denn komplett unabhängig von Anderen kann kein Mensch leben – ob behindert oder nicht.

Rohrmann (Hrsg.). Nichts über uns – ohne uns! Disability Studies als neuer Ansatz emanzipatorischer und interdisziplinärer Forschung über Behinderung, 2006, 42 (49).

